

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes über Preise für Getreide inländischer Erzeugung
für das Getreidewirtschaftsjahr 1958/59 sowie über besondere
Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft
(Getreidepreisgesetz 1958/59)

— Drucksache 379 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Pflaumbaum

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Getreidepreisgesetz 1958/59 befaßt und dabei festgestellt, daß der vorliegende Entwurf gegenüber dem vorigen Getreidepreisgesetz folgende Änderungen aufweist:

1. Erhöhung der jährlichen Reportsumme bei Brotgetreide um 5 DM,
2. Erhöhung der Mindestpreise für Futtergerste und Futterhafer um 10 DM je t,
3. Senkung der Lieferprämie für Roggen um 10 DM je t.

Während seiner weiteren Beratungen hat sich der Ausschuß besonders mit folgenden Fragen befaßt:

Mit den Futtergetreidepreisen,
mit der Qualitätsbezahlung für Weizen,
mit der Lieferprämie für Roggen und
mit einem Reportausgleich für die Mühlen.

Die Mehrheit des Ausschusses beschloß, den Höchstpreis für Futtergerste von 390 auf 400 DM heraufzusetzen, um den Futtergerstenanbau zur Einschränkung des Roggenanbaues zu fördern.

Zur Frage der Qualitätsbezahlung für Weizen war der Ausschuß einmütig der Auffassung, daß sie sobald wie möglich durchgeführt werden sollte. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß in dieser Rich-

tung umfangreiche Vorarbeiten bereits im Gange sind und daß die Voraussetzungen für die Durchführung bereits im Getreidepreisgesetz gegeben sind.

Der Ausschuß sprach die Erwartung aus, daß die Bundesregierung sobald wie möglich eine entsprechende Verordnung über die Qualitätsbezahlung für Weizen herausbringen sollte, um damit die Umstellung vom Anbau von Füllweizen auf Qualitätsweizen einzuleiten und zu fördern.

Zur Frage der Lieferprämie für Roggen war der Ausschuß der Auffassung, daß die Herabsetzung der Prämie von 20 auf 10 DM gerade die leichten Böden treffe, die weitgehendst auf den Roggenanbau angewiesen sind. Es wurde die Auffassung vertreten, daß man diesen ausgesprochenen Roggenanbaugebieten einen Ausgleich gewähren sollte, während die anderen Gebiete auf andere Bodenerzeugnisse ausweichen könnten.

Das Bundesernährungsministerium wurde gebeten zu prüfen, wie man künftig erreichen könne, daß die Prämie den ausgesprochenen Roggenanbaugebieten zugute kommen könne.

Von einer Erhöhung der Lieferprämie von 10 auf 20 DM hat der Ausschuß nur deshalb abgesehen, um die rechtzeitige Verabschiedung des Getreidepreisgesetzes nicht zu gefährden. Verschiedene Mitglieder des Ausschusses gaben aber zu erkennen, daß sie bei der Beratung des Haushalts versuchen wollen, den Roggenanbaugebieten einen weiteren Ausgleich zukommen zu lassen.

Infolge des für den Monat Mai neu eingeführten weiteren Reports von 5 DM wurde einem angeregten Reportausgleich innerhalb der brotgetreideverarbeitenden Betriebe weitgehendes Verständnis entgegengebracht, weil ein solcher Ausgleich der Sicherung eines jahreseinheitlichen Preisstandes für Mehl dienen könnte. Der Ausschuß stellte fest, daß zur Klärung dieses Ausgleiches weitgehende Vorarbeiten notwendig sind. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage sind die Mitglieder des Ausschusses der Auffassung, daß man in diesem Jahr von einem Reportausgleich absehen solle, um nicht das recht-

zeitige Inkrafttreten des Getreidepreisgesetzes zu gefährden.

Von Mitgliedern des Ausschusses wurde der Wunsch geäußert, die Bundesregierung möge das nächste Getreidepreisgesetz so rechtzeitig vorlegen, daß eine eingehendere Beratung im Parlament ermöglicht wird.

Namens des Ausschusses bitte ich, die in der Zusammenstellung vom Ausschuß vorgeschlagene Änderung anzunehmen und im übrigen der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 18. Juni 1958

Dr. Pflaumbaum

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 379 — mit der Maßgabe, daß der Katalog in § 2 Abs. 1 wie folgt beginnt:

„Futtergerste 360—400“,

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 18. Juni 1958

**Der Ausschuß für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Bauknecht
Vorsitzender

Dr. Pflaumbaum
Berichterstatter